

Substitutionsbehandlung – Was ist das?

Substitution bedeutet Ersatz. Dabei werden dem opiat- bzw. heroinabhängigen Patienten durch eine Ärztin / einen Arzt mit entsprechender Zusatzqualifikation Heroinersatzstoffe verschrieben. Das heißt, das Heroin wird durch ein legales Medikament ersetzt. Als Substitute (Ersatzstoffe) stehen folgende Medikamente zur Verfügung: Methadon®, Polamidon®, oder Subutex®. Diese werden wie das illegale Heroin zu den Opiaten gezählt. Sie unterliegen dem Betäubungsmittelgesetz, da sie wie bei dem Konsum aller Opiate eine Abhängigkeit hervorrufen können. Durch die tägliche Einnahme des Substituts werden Entzugserscheinungen vermieden. Eine Dosissteigerung ist im Gegensatz zum Heroin nicht nötig. Nach der medikamentösen Einstellungsphase besteht die Möglichkeit, die von der Ärztin / dem Arzt verschriebene Menge langsam abzudosieren und so das Führen eines drogenfreien Lebens zu ermöglichen.

Die Behandlungskosten für die Substitution werden in Deutschland von den Krankenkassen getragen. Für die Patientin / den Patienten fallen nur die Krankenkassengebühren in Höhe von 10 Euro pro Vierteljahr und die Rezeptgebühren an.

Die Substitutionsbehandlung steht jedem Opiatabhängigen offen, der seit mindestens zwei Jahren abhängig von Opiaten ist,

volljährig ist oder eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorweisen kann.

Zu Beginn der Behandlung wird das Substitutionsmedikament täglich unter Aufsicht in der Arztpraxis oder in einer von der substituierenden Ärztin / dem substituierendem Arzt beauftragten Apotheke eingenommen. Durch unregelmäßige Urinkontrollen muss nachgewiesen werden, dass kein zusätzlicher Drogenkonsum besteht. Ist die Patientin / der Patient stabil auf das Substitut eingestellt, besteht nach einem halben Jahr Therapiedauer die Möglichkeit der Mitgabe des Substitutionsmittels nach Hause („take-home-Vergabe“). Die Termine bei der Ärztin / bei dem Arzt reduzieren sich dann auf mindestens einmal pro Woche.

Die Substitutionsbehandlung wird durch eine Psychosoziale Betreuung begleitet.

Psychosoziale Begleitung – Was ist das?

Die Substitutionsrichtlinien schreiben vor, dass zusätzlich zum Verschreiben des Substitutionsmittels eine Psychosoziale Begleitung (PSB) erfolgen muss. Sie findet in der Regel durch Diplom Psychologen/Innen, -Sozialarbeiter/Innen oder -Sozialpädagogen/Innen in Suchtberatungsstellen freier Träger und beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes statt. Hier wird Hilfe zur

Selbsthilfe geleistet, und zwar in Form von Beratungskontakten in der Institution sowie bei Bedarf durch Hausbesuche und Telefonate. Die PSB stellt eine vermittelnde Instanz im Beziehungsgefüge Ärztin / Arzt – Patientin / Patient dar, leistet Krisenintervention bei Rückfällen oder bei Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung, bietet Hilfe, Beratung und Unterstützung an

- im Umgang mit der Suchtkrankheit,
- bei Problemen in Partnerschaft, Familie und mit Kindern,
- beim Umgang mit Ämtern und Behörden,
- bei Problemen mit Justiz und Polizei,
- bei der Wohnungssuche und der Wohnungserhaltung,
- bei der finanziellen Absicherung des Lebensunterhaltes und der Schuldenregulierung,
- bei der Aufnahme einer Schul- oder einer Berufsausbildung bzw. Arbeitsaufnahme,
- bei der Reduzierung und Beendigung des Beikonsums,
- zur Entgiftung und / oder Vorbereitung auf eine Stationäre Entwöhnungsbehandlung

Die Psychosoziale Begleitung ist kostenlos. Alle Gespräche werden vertraulich behandelt. Die Berater unterliegen der Schweigepflicht

Ziele der Substitution / Psychosozialen Begleitung

Nahziele sind:

- Das Überleben ermöglichen
- Reduktion des Heroinkonsums
- Reduktion der kriminellen Aktivität
- Reduktion der Infektionsgefahr (Hepatitis, HIV etc.)

Mittelfristige Ziele sind:

- Aufbau / Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit
- Beigebrauchsfreiheit
- Psychische Stabilisierung
- Soziale Reintegration

Langfristige Ziele sind:

- Opiatabstinenz
- Führung eines drogenfreien Lebens

Ansprechpartner beim Gesundheitsamt des Hochsauerlandkreises – Psychosoziale Begleitung Substituierter

Eichholzstraße 9, 59821 Arnsberg

Herr Mende Zimmer 106
Dipl. Psychologe Tel.: 02931 94-4420

Steinstraße 27, 59870 Meschede

Herr Fischer Zimmer 226
Dipl. Sozialarbeiter Tel.: 0291 94-1469
Suchtkoordination

Herr Hahnke Zimmer 102
Dipl. Sozialarbeiter Tel.: 0291 94-1206

Außenstelle Zimmer 26
Schmallenberg, Tel.: 02972 980-104
Rathaus
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
von 14.00 – 16.00 Uhr

Herr Mende Zimmer 225
Dipl.-Psychologe Tel.: 0291 94-1217

Sprechstunden nach Vereinbarung

Hilfen bei Drogenabhängigkeit

Substitution

&

Psychosoziale

Begleitung



Hochsauerlandkreis

Sozialpsychiatrischer

Dienst

des

Gesundheitsamtes

Stand: Juni 2005